

Wechselbestimmungen gemäß BFV-Meldeordnung - Kurzübersicht Jugend

	Pflichtspiele ab (mit Freigabe)	Pflichtspiele ab (ohne Freigabe)	Freundschaftsspiele
Antragseingang bis einschließlich 31. Oktober und Abmeldung ab dem 1. Januar bis einschl. 30. Juni.	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens zum 1. August • danach ohne Wartefrist ab Datum des Einganges der vollständigen Wechselunterlagen • Sollten im Jugendbereich Relegations-/Meisterschaftsspiele nach dem 30. Juni stattfinden, muss der Austritt innerhalb von 5 Tagen nach dem letzten Spiel erfolgen 	<ul style="list-style-type: none"> • A- bis D-Junioren: 1. November • Bei E- bis G-Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich, es gilt wie „mit Freigabe“ (s.links) 	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Wartefrist ab Datum des Einganges der vollständigen Wechselunterlagen
Antragseingang bis einschließlich 31. Oktober und Abmeldung nach dem 30. Juni.	<ul style="list-style-type: none"> • A- bis D-Junioren: Datum der Abmeldung zzgl. 3 Monate • E- bis G-Junioren: Datum der Abmeldung zzgl. 1 Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • A- bis D-Junioren: 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel • Bei E- bis G-Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Wartefrist ab Datum des Einganges der vollständigen Wechselunterlagen
Antragseingang bis einschließlich 31. Januar und Abmeldung nach dem 1. November und bis einschließlich 31. Dezember.	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens zum 1. Januar • danach ohne Wartefrist ab Datum des Einganges der vollständigen Wechselunterlagen • E- bis G-Junioren: Datum der Abmeldung zzgl. 1 Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • A- bis D-Junioren: 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel • Bei E- bis G-Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich, es gilt wie „mit Freigabe“ (s.links) 	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Wartefrist ab Datum des Einganges der vollständigen Wechselunterlagen

Hinweis:

Es kann in der laufenden Saison nach einer Anmeldung oder einem Wechsel maximal ein zweites Pflichtspielrecht erteilt werden.